



Berufsbildende Schulen Verden · Neue Schulstraße 5 · 27283 Verden

Grundschulen mit Ganztagsangebot
und Kindertageseinrichtungen im Landkreis Verden

Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen,
Berufseinstiegsschule, Fachoberschule
und Berufliches Gymnasium

Bearbeitung: Jörn Fischer
Zentralruf: 04231 976-0
E-Mail: fachgruppe.bqsp@bbs-verden.de

Datum: 19.03.2026

Grundlegende Informationen zur Qualifizierung in Sozialpädagogischer Assistenz am Beruflichen Gymnasium

Sehr geehrte Praxiseinrichtungen,

an den BBS Verden führen wir unser Berufliches Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik doppelqualifizierend: Neben dem Abitur in Pädagogik / Psychologie qualifizieren wir unsere Schüler/-innen zugleich als Sozialpädagogische Assistentinnen / Sozialpädagogische Assistenten. Gerne möchte ich Sie über unser doppelqualifizierendes Praxismodell informieren:

Praxisstellen

*Grundschulen mit Ganztagsangebot oder Grundschulen in Kooperation mit Horten in der 11. Klasse
und
Kindergärten in der 12. Klasse*

Der eine Praxisbereich sind Institutionen für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren, und zwar Grundschulen mit Ganztagsangeboten oder Grundschulen in Kooperation mit Horten. Der andere Praxisbereich sind Einrichtungen für Kinder im Alter bis sechs Jahren, und zwar Kindergärten. Unsere Schüler/-innen sollen im Laufe von zwei Jahren (in der 11. und 12. Klasse) beide Altersbereiche abdecken.

11. Klasse – Betriebspraktikum in Grundschule mit Ganztag oder in Kooperation mit Hort

*Zweiwochenblock im Anschluss an Herbstferien
ganztägig, sowohl vor- als auch nachmittags
bis zu 40 Std. pro Woche
und anschließend*

*Halbtagspraxis im Anschluss an Zweiwochenblock immer mittwochs bis April
einmal wöchentlich mittags/nachmittags bis zu 4 Std.
nach Unterrichtsende an BBS Verden (in Dauelsen) um 11:15 Uhr*

In der 11. Klasse startet die Praxisphase mit einem Zwei-Wochen-Block im Anschluss an die Herbstferien. An diesen Zweiwochenblock schließt sich eine mehrmonatige „Halbtagespraxis“ an, die bis in den April geht, einmal die Woche mittwochs mittags / nachmittags nach Schulschluss an den BBS Verden (Dauelsen) um 11:15 Uhr. Die Schüler/-innen sollen in den Wochenblöcken auf ca. 40 Stunden und in der Halbtagespraxis auf ca. vier Stunden Praxiszeit kommen, um insgesamt 160 Std. Praktikum zu absolvieren. Sie brauchen daher Einrichtungen mit Vollzeitangebot bis in den Nachmittag.

Im Block sollen die Schüler/-innen die Institution intensiv kennenlernen, die Halbtagespraxis soll eine enge Verzahnung von Unterricht und Praxiserfahrungen ermöglichen. Im Unterricht wird die Praxiszeit vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Unsere „didaktischen Themenverbände“ sind z. B. „Berufsrolle und berufliche Identität“, „Entwicklungsfördernde Beziehungsgestaltung“, „Systematische Beobachtung von Kindern“ und „Bildungsangebote planen, durchführen und reflektieren“. Es findet ein Besuch durch eine Lehrkraft in der Praxiseinrichtung statt.

Besonders gut ließe sich eine intensive Betreuung der Praktikantinnen / Praktikanten durch die Schule organisieren, wenn Sie mehrere bei sich aufnehmen könnten, vielleicht sogar zwei je Gruppe. Die Schülerin / der Schüler braucht eine Ansprechperson in der Einrichtung, die als Mentorin / als Mentor ihre Kompetenzentwicklung begleitet.

Das Betriebspraktikum im Umfang von 160 Std. ist Pflicht. Falls im Block und in der Halbtagespraxis nicht genügend Stunden absolviert werden können, sind sie spätestens bis Ende der 12. Klasse nachzuholen, z. B. in den Schulferien in qualifizierter Ferienbetreuung, wie sie die Kommunen anbieten.

Die Anforderungen an die persönliche und gesundheitliche Eignung der Praktikantinnen / Praktikanten sind dieselben wie in der Ausbildung an der Berufsfachschule „Sozialpädagogische Assistenz“ und in der Erzieher/-innen-Ausbildung.

Alle Informationen zu den Praktika, z. B. Listen mit Praxisstellen und Formulare zur Praktikumsplatzbestätigung, werden auf der Internetseite <https://paepsy-bg-nds.de> (QR-Code rechts) zur Verfügung gestellt.



12. Klasse – weitere Praxiszeiten im Kindergarten *Blockpraktika in den Schulferien* insgesamt 140 Std.

In der 12. Klasse finden „weitere Praxiszeiten“ statt, und zwar in durch die Schülerin/den Schüler selbst organisierten Blöcken in den Ferien, z. B. in den Sommerferien zwischen 11. und 12. und in den Herbstferien der 12. Klasse; wobei die Einrichtungen jedoch z. T. sehr unterschiedliche Schließzeiten haben, eventuell müssen auch ganz andere Zeiten gewählt werden, allerdings immer innerhalb der Schulferien. Die Mindestdauer eines Blocks ist eine Woche. Die Institutionen für diese zusätzlichen Praxiszeiten sind Kindergärten (Altersbereich der betreuten Kinder drei bis sechs Jahre). Krippen mit dem Altersbereich der betreuten Kinder von null bis drei Jahren bieten sich wegen der dort nötigen besonders hohen Kontinuität der Betreuung nicht an.

Zudem führen die Schüler/-innen in der 12. Klasse in Kooperation mit Institutionen im Fach Praxis Sozialpädagogik Projekte durch. Die Projekte beinhalten Facharbeiten sowie praktische Berufsprüfungen, die aus zu bewertenden Fachgesprächen über die durchgeführten Projekte bestehen. Des Weiteren erfolgt in der 13. Klasse als theoretische Berufsprüfung eine mehrstündige Klausur im Fach Praxis Sozialpädagogik.

Der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ / „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ wird erst mit dem vollständigen Besuch der gymnasialen Oberstufe zugesprochen, da im Leistungskurs Pädagogik / Psychologie und in den umfangreichen allgemeinbildenden Fächern, z. B. Deutsch, Naturwissenschaft, Sport, Religion bzw. Werte und Normen usw. weitere berufsrelevante Kompetenzen erworben werden. Die weiteren Praxiszeiten sind freiwillig; werden sie nicht absolviert, wird der Berufsabschluss jedoch nicht zuerkannt. Die weiteren Praxiszeiten können auch nachgeholt werden, gegebenenfalls selbst noch nach dem Abitur.

Das doppelqualifizierende Berufliche Gymnasium ermöglicht einen engeren Anschluss an nachfolgende Bildungswege wie eine berufsbegleitende Ausbildung als Erzieher/-in oder eine studiums begleitende Tätigkeit in sozialpädagogischer Assistenz, z. B. während eines Studiums der Sozialen Arbeit, des Grundschul- oder Berufsschullehramts. Die Ausbildungen in Sozialpädagogischer Assistenz an der Berufsfachschule und für Erzieher/-innen an der Fachschule bleiben unverändert.

Über eine Kooperation mit Ihnen in der Qualifizierung der angehenden Sozialpädagogischen Assistentinnen / Sozialpädagogischen Assistenten freue ich mich. Bei Anliegen wenden Sie sich bitte gerne an mich als Fachgruppenleiter Sozialpädagogik im Beruflichen Gymnasium, z. B. per E-Mail fachgruppe.bgsp@bbs-verden.de. Danke schön!

Mit freundlichen Grüßen